

B e g r ü n d u n g

zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5/2 "Herrenfeld"
- Stadt Höxter - Ortschaft Bruchhausen -

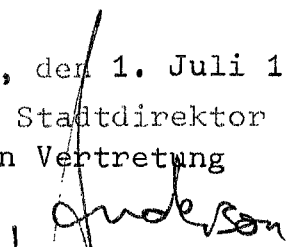
Der Bebauungsplan Nr. 5/2 "Herrenfeld" ist seit dem 30.9.1972 rechtsverbindlich. Das Landesstraßenbauamt fordert nach wie vor zur Sicherstellung einer verkehrsgerechten Anlage der Planstraße A eine Sichtschutzpflanzung parallel zur L 890 sowie eine knotenpunktsgerechte Einmündung im Bereich der Anbindung an den Scheibenweg.

Der Rat der Stadt Höxter hat darum am 27.2.1975 eine dementsprechende Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5/2 beschlossen.

Aufgrund der Forderungen des Landesstraßenbauamtes sieht der Änderungsentwurf eine hangseitige Verschiebung der Planstraße A um 1,50 m vor, um eine ausreichende Sichtschutzpflanzung vornehmen zu können. Gleichzeitig ist eine südliche Verschiebung des Einmündungsbereiches der Planstraße A in den Scheibenweg vorgesehen, um eine verkehrsgerechte Anbindung herstellen zu können. Weiter soll bei dieser Gelegenheit die städtebauliche Ordnung durch Änderungen und Ergänzungen von Festsetzungen verbessert werden (Garagen, Wohneinheiten, Einfriedigungen, Dachform, Dachneigung, Dachaufbauten, Drempelhöhe).

Höxter, den 1. Juli 1977

Der Stadtdirektor
In Vertretung


(Anderson)
I. Beigeordneter